

**An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:**

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

**FA-VHS**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Datum des Antrages</b>	<b>Nr. des Antrages</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite im HPI</b>	<b>Inhalt: Antrag</b>	<b>Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusstentwürfe der Verwaltung</b>
1	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	7	1.04.02	Volkshochschule	200	Antrag: Die Druckkosten für die VHS Programmhefte um mindestens 50% senken. Begründung: da es inzwischen eine Onli-neanmeldung und eine Onlineversion der Programmhefte, bzw. Kurse gibt, erübrigt sich die hohe Auflage der Papierversion	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Auflage wurde 2023 bereits um ein Drittel reduziert, um die gestiegenen Papier- und Druckkosten zu kompensieren. Die Druckkosten sind nur zum Teil von der jeweiligen Auflage abhängig, da der Aufwand der Druckerei für Druckaufbereitung, Lieferung etc. gleich bleibt. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass bei einer weiteren drastischen Reduzierung der Auflage auch weniger Anzeigenkunden gefunden werden könnten und entsprechende Einnahmen fehlen.</p> <p><b><u>Beschluss FA-VHS:</u></b> Der Fachausschuss Volkshochschule beschließt, 1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen. 2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten 3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss FA-VHS:</u></b> siehe Stellungnahme zum FA-VHS</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p><b>Beschlusentwurf HFA:</b>  Der HFA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  Der Rat beschließt,  1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen,  2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten,  3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p>
2	CDU	19.01.2023	8	1.04.02	Volkshochschule	197-200	<p>Die CDU-Fraktion beantragt,  * das VHS-Programm zukünftig ausschließlich digital bereitzustellen und keine Programmhefte mehr drucken zu lassen  * die Raumkosten kritisch zu prüfen mit dem Ziel, diese signifikant zu reduzieren unter Nutzung von vorhandenen geeigneten Räumlichkeiten der Stadt Bornheim  * das Programmangebot kritische zu prüfen im Hinblick auf Nachfrage und Angebot mit dem Ziel, das Programmangebot zu reduzieren entlang der auch perspektivisch weiter zurückgehenden Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden  * die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Bornheim und Alfter zu prüfen und zu aktualisieren anhand eines ggf. neu zu definierenden Schlüssels  Begründung:  Anhand der dargestellten Zahlen ist zu erkennen, dass die Anzahl der Veranstaltungen, der Unterrichtsstunden und der Teilnehmenden im Vergleich zur vor-Corona-Zeit (2017-2019) sukzessiv sin-</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  * Mit dem Programmheft erreicht die VHS auch Teilnehmende, die noch nicht Kunden der VHS sind. Sehr viele Teilnehmende orientieren sich am gedruckten Heft und melden sich über die Homepage an. 16 % der Anmeldungen erfolgen aktuell immer noch über Anmeldekarte aus dem Programmheft. Diese Teilnehmenden gehen bei einem Verzicht auf ein gedrucktes Heft verloren. Versuche anderer Volkshochschulen, kein gedrucktes Programmheft mehr zur Verfügung zu stellen, bestätigten den Verlust von Teilnehmenden und führten zu vielen Protesten.  Die Druckauflage wurde bereits stetig reduziert (aktuell 6.000 Exemplare), auch um die gestiegenen Papierkosten zu kompensieren.  * Die VHS mietet nur dann externe Räume an, wenn keine kommunalen Räumlichkeiten in der Stadt Bornheim oder der Gemeinde Alfter zur Verfügung stehen bzw. geeignet sind. Im Haushaltsansatz enthalten sind außerdem die Beckenmieten des Hallenfreizeitbades für Durchführung von Wassergymnastikkursen. Die Mietkosten werden auf die Teilnahmegebühren umgelegt und damit refinanziert. Während der Corona-Zeit mussten zeitweise 2 Räume für Integrationskurse angemietet werden, um die Auflagen des BAMFs hinsichtlich Mindestabstand erfüllen zu können. Die Mietkosten in der Coronazeit wurden durch</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>ken. Daher halten wir eine kritische Prüfung des Angebotsumfangs für notwendig. Ebenso ist zu erkennen, dass die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Bornheim und Alfter zunehmend zulasten der Stadt Bornheim ausfällt. Der Kostenanteil für Alfter beträgt im Betrachtungszeitraum 2022 - 2027 unverändert 110 T€. Die ordentlichen Aufwendungen hingegen steigen im Betrachtungszeitraum 2022 - 2027 von 767 T€ auf 927 T€.</p>	<p>eine Pandemiezulage des BAMF gedeckt.</p> <p>* Die Bedarfsanalyse ist Kern jeder neuen Semesterplanung. Dabei erfolgt auch die Analyse, welche Veranstaltungen gut oder nicht nachgefragt sind. Unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Grundversorgung nach dem Weiterbildungsgesetz erfolgt dann die entsprechende neue Programmplanung. Die Reduzierung des Programmangebotes führt nicht zu mehr Teilnehmenden und sondern zu weniger und damit zu sinkenden Einnahmen - bei gleichbleibenden Fixkosten. Ausfallende Veranstaltungen sind kostenneutral, da keine Honorarausgaben entstehen.</p> <p>* Die Höhe des im Haushaltsplanentwurfes angegebenen Kostenanteiles der Gemeinde Alfter entspricht keinem Fixbetrag, sondern ist lediglich ein Merkposten. Der tatsächliche Betrag berechnet sich jährlich neu rückwirkend nach dem entstandenen Zuschussbedarf. Außerdem ist das Ergebnis zu betrachten, nicht die Steigerung der Ausgaben im Zeitraum der Haushaltsplanung (die Steigerung der Einnahmen ist ebenfalls im HPL dargestellt). Die Verteilung nach Einwohnerzahlen ist der stabilste Verteilungsschlüssel, so dass die Verwaltung empfiehlt, diesen beizubehalten.</p> <p><b><u>Beschluss FA-VHS:</u></b>  Der Fachausschuss Volkshochschule beschließt,  1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen.  2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten  3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss FA-VHS:</u></b>  siehe Stellungnahme zum FA-VHS</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p><b>Beschlussentwurf HFA:</b>  Der HFA empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  Der Rat beschließt,  1. das VHS-Programmheft weiterhin sowohl in Druckform als auch digital bereit zu stellen und den Verteilerschlüssel kritisch zu überprüfen,  2. bei Bedarf Räume bzw. Schwimmbecken für Unterrichtszwecke anzumieten,  3. das Programmangebot weiterhin bedarfsorientiert entsprechend dem gesetzlichen Auftrag zu beschließen.</p>

### SKEA

3	UWG	19.01.2023	4	1.04.01	Kulturförderung	193	Die UWG beantragt, alle Ansätze für Kulturzentrum u. Heimatmuseum wegen fehlender finanzieller Mittel streichen, zumal keine Pflichtaufgabe	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen unter Vorlage 751/2022-11 und empfiehlt weiterhin die Fortführung des Projektes mit den ausgewiesenen Mitteln.</p> <p><b>Beschluss SKEA:</b>  Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA:</b>  siehe Stellungnahme zum SKEA</p> <p><b>Beschlussentwurf HFA:</b>  Der HFA empfiehlt dem Rat die Fortführung des Projektes mit den ausgewiesenen Mitteln.</p>
---	-----	------------	---	---------	-----------------	-----	---	---

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
4	UWG	19.01.2023	6	1.04.03	Büchereien	203	Die UWG beantragt, zu prüfen, ob die Bücherei mit der Kommune Alfter zusammen kostengünstiger betrieben werden kann.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Aufgaben der Büchereien sind nach dem Kulturfördergesetz deutlich weitergehend als der bloße Verleih von Medien. Die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz erfordert vor allem Personal, die Förderung von Begegnung, Kommunikation, dem kulturellen Austausch und der gesellschaftlichen Integration geeignete ortsnahe Räumlichkeiten. Die Büchereien sind durch lange gewachsene Kooperationen bedeutende Partnerinnen der sozial-kulturellen Arbeit.  Einsparungen durch Fusion der beiden Büchereien könnten nur durch Schließung eines Standortes oder Kündigung von Personal erzielt werden. Dies wäre jedoch mit einer drastischen Reduktion der Aufgabenerfüllung verbunden, insbesondere bei der Leseförderung und der Zielgruppenarbeit in den jeweiligen Sozialräumen vor Ort. Fraglich ist auch, inwieweit die an den beiden Büchereien ehrenamtlich Tätigen oder Sponsoren bei einer Zusammenlegung weiter zur Verfügung stünden und so ggfls. zusätzliche Angebotsreduzierungen erfolgen müssten.</p> <p><b><u>Beschluss SKEA:</u></b>  Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA:</u></b>  siehe Stellungnahme zum SKEA</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf HFA:</u></b>  Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
----------	----------	--------------------	------------------	---------	-------------	--------------	----------------	--

**MoVA**

5	SPD	17.01.2023	16	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Merten – Ampelanlage (Knotenumbau Beethovenstr.) Einstellung eines ausdrücklichen eigenen Budget, nicht nur Deckung über das 4 Mio. € Budget Tiefbau (Parallel: Verringerung des pauschalen Ansatzes)	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).</p> <p><b><u>Beschluss MoVA:</u></b> Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u></b> siehe Stellungnahme zum MoVA</p> <p><b><u>Beschlussesentwurf HFA:</u></b> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
6	UWG	19.01.2023	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	5000495 Die UWG beantragt, die Neugestaltung des Dorfplatz Rösberg auf 2025 zu schieben	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p><b><u>Beschluss MoVA:</u></b> Der Ausschuss beschließt, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u></b> siehe Stellungnahme zum MoVA.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA empfiehlt dem Rat, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.</p>
7	UWG	19.01.2023	5	1.12.04	ÖPNV	339	Die UWG beantragt aufgrund der stark steigenden Mehrbelastung ÖPNV, dringend eine Analyse zu erstellen. Hauptaugenmerk muss auf dem schienengebundenen ÖPNV liegen. Sämtliche Buslinien müssen auf den Prüfstand. Alternativen müssen geprüft werden.	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung befindet sich zur Zeit in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Zugleich sind die Aufgabenträger bestrebt, im Bereich der Stadtbahnlinien 16 und 18, eine der dem Nahverkehrsplan des RSK entsprechende Bedienqualität zu gewährleisten. Eine Reduzierung etwaiger Fahrtangebote ist aus Gründen der angestrebten Mobilitätswende und dem Klimaschutz aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Änderungen im ÖPNV-Netz und eine darauf aufbauende Abwägung ist fortlaufend Teil des Abstimmungsprozesses. Das Thema ÖPNV ist zudem ebenso Teil der Auseinandersetzung im aufzustellenden Integrierten Mobilitätskonzept.</p> <p><b>Beschluss MoVA:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</b> siehe Stellungnahme zum MoVA</p> <p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
8	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg,- bewirtschaftg.	320 ff.	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt eine Nachtabschaltung zur weiteren Reduzierung des Strombedarfs in der Straßenbeleuchtung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sollen Aspekte	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung hat aus folgenden Gründen, Bedenken gegen den Antrag: Bei einer Abschaltung der Beleuchtung von dem einen auf den anderen Zeitpunkt</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>des Insektenschutzes ebenso wie mögliche Angsträume und Aspekte der Sicherheit berücksichtigt werden. Zu prüfen ist auch den Einsatz von Bedarfslaternen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.</p> <p>Begründung: Angesichts der steigenden Energiekosten sollen alle Möglichkeiten zur Einsparung geprüft und genutzt werden.</p>	<p>wird es sofort dunkel, so dass eine erhöhte Unfallgefahr zum Zeitpunkt der Abschaltung besteht. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird eine Abschaltung nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung haben die Städte ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einzündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend ausleuchten und erkennbar zu machen. Die Verpflichtung zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ist immer von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Eine pauschale Entscheidung, die Leuchten im gesamten Stadtgebiet nachts zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auszustellen wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht empfohlen.</p> <p>Die Stadt Bornheim setzt stattdessen das bereits begonnene Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fort. Für die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer kann dadurch weiterhin auch nachts ein gewohntes Maß an Sicherheit geboten und trotzdem ein erheblicher Energiepareffekt erzielt werden. Aktuell wird bereits in Straßenzügen mit moderner LED-Straßenbeleuchtung durch eine Leistungsreduzierung nachts Energie eingespart (betrifft ca. 38% der Straßenbeleuchtung). Die aktuell verbauten ca. 1.500 LED-Leuchten reduzieren ihre Leistung bereits zwischen 23:00 - 05:00 Uhr auf 50% und können somit die Energieeinsparung maximieren ohne die Beleuchtung abschalten zu müssen. In allen anderen Straßenzügen, in denen noch eine konventionelle Beleuchtung (ohne LED-Technik) eingesetzt wird, ließen sich Energieeinsparungen mittelfristig nur mit einer technischen Umrüstung auf LED-Technik erreichen. Nach bereits erfolgter Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim bereits einen entsprechenden Förderantrag</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten eingereicht und am 28.10.2022 einen Fördermittelbescheid erhalten. Das Projekt soll 2023 entwickelt und umgesetzt werden. Bei Erschließungsvorhaben Dritter (z.B. Neubaugebiete) wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags regelmäßig die Herstellung einer energiesparenden Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Technik gefordert.</p> <p><b>Beschluss MoVA:</b> Der MoVA beschließt, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</b> siehe Stellungnahme zum MoVA</p> <p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA empfiehlt dem Rat zu beschließen, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.</p>

## UKLWN

9	UWG	19.01.2023	2	1.11.05	Abfallwirtschaft	292	5000539 Die UWG beantragt, die Investitionsmaßnahme Unterflurcontainer zu streichen	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die beiden Maßnahmen sind vom Investitionsvolumen her als laufendes Geschäft der Verwaltung einzuordnen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich zudem um eine zweckmäßige Maßnahme zur Verbesserung der Sauberkeit. 50% der Kosten trägt die RSAG.</p>
---	-----	------------	---	---------	------------------	-----	---	--

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><b><u>Beschluss UKLWN:</u></b> Der Ausschuss stimmt dem Antrag der UWG Fraktion zu und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist in den HFA.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u></b> siehe Stellungnahme zum UKLWN. Die Verwaltung empfiehlt dem HFA die Mittel bereitzustellen.</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf HFA:</u></b> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Mittel für die Investitionsmaßnahme Unterflurcontainer (Projekt 5.000539) bereitzustellen.</p>
10	UWG	19.01.2023	14	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Die UWG beantragt, den Neubau Spielfeld Sportplatz Widdig mit einem Budget von 200.000€ zu streichen und analog zu verfahren, wie in der Vergangenheit bei anderen Orten und Vereinen.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Neben dem Herseler ist der Widdiger Sportplatz der einzige städtische Sportplatz! Für eine Wiederherstellung der Bespielbarkeit muss komplett die Be- und Entwässerung neu gebaut und das Spielfeld neu aufgebaut werden. Hierfür sind die veranschlagten Kosten erforderlich. Die anderen Sportplätze sind in Erbpacht an die Vereine abgegeben. Deren Baumaßnahmen wurden seitens der Stadt anteilig bezuschusst. Die beiden Fälle sind nicht vergleichbar.</p> <p><b><u>Beschluss UKLWN:</u></b> Der Ausschuss beschließt auf Antrag der UWG-Fraktion, den Neubau Spielfeld SP Widdig mit einem Budget von 200.000 Euro zu streichen und dem HFA die Streichung zu empfehlen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u></b> Die Verwaltung empfiehlt dem HFA, die Mittel bereitzustellen, da ein gesicherter Fußballbetrieb auf dem Platz sonst nicht mehr gewährleistet werden kann.</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf HFA:</u></b> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Mittel bereitzustellen, da ein gesicherter Fußballbetrieb auf dem Platz sonst nicht mehr gewährleistet werden kann.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
11	UWG	19.01.2023	15	1.13.01	Öffentliches Grün	356	5.000.XXX Die UWG beantragt, die Erweiterung des Sportplatzes Hersel um ein Kleinspielfeld mit einem Budget von 225.000 € zu streichen.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Der investive Ansatz wurde auf dringenden Wunsch des Herseler Fußballvereins in den Haushalt aufgenommen. Gremienbeschlüsse für die Maßnahme gibt es bisher nicht.</p> <p><b><u>Beschluss UKLWN:</u></b> Der Ausschuss beschließt auf Antrag der UWG-Fraktion die Erweiterung des Sportplatz Hersel um ein Kleinspielfeld zu streichen und dem HFA die Streichung zu empfehlen</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u></b> Die Mittel werden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv gestrichen.</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf HFA:</u></b> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Investitionsmaßnahme Neubau Spielfeld Sportplatz Hersel zu streichen.</p>
12	SPD	17.01.2023	17	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Pumptrac Hemmerich: für den laufenden Haushalt aus der Planung nehmen, zunächst politische Beschlussfassung im Ausschuss, danach evtl. neue Aufnahme für den nächsten Haushalt.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Einen entsprechenden JHA-Beschluss gibt es bisher nicht. Das Jugendamt hält ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtgebiet für dringend erforderlich. Da auf dem Spielplatz Sommersberg die Anlage nicht genehmigungsfähig wäre, ist diese jetzt auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen.</p> <p><b><u>Beschluss UKLWN:</u></b> Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD Fraktion zu und nimmt die korrigierten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u></b> siehe Stellungnahme zum UKLWN</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Beratung in den JHA zu verweisen und im Falle einer Beschlussfassung, entsprechende Ansätze für die nächste Haushaltsplanung vorzusehen.</p>
13	SPD	17.01.2023	18	1.13.01 bzw. 1.14.01	Öffentliches Grün bzw. Klimaschutz	372	<p>In 2023 und 2024 sind jeweils 300.000 Euro für Klima- und Artenschutzprojekte veranschlagt. (Die Position ist derzeit unter Produktgruppe 1.13.01 ausgewiesen; zutreffend vermutlich 1.14.01)</p> <p>Antrag: Die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen, bis der Maßnahmenkatalog mit zeitlicher Abfolge von Meilensteinen zum Projekt „Klimaneutrales Bornheim“ oder ein Maßnahmenkatalog zum „Klimafolgenanpassungskonzept“ in Kraft ist.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Zuordnung zur richtigen Produktgruppe wird korrigiert. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht notwendig, Projekte, die definitiv zur Klimaneutralität beitragen (z.B. PV-Überdachung von Radabstellanlagen an Schulen, Ausbau RVK-E-Bike, Ausbau Ladeinfrastruktur) aufzuhalten/zurückzustellen, bis das Konzept vorliegt.</p> <p><b>Beschluss UKLWN:</b> Der Antrag wird angenommen.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</b> siehe Stellungnahme zum UKLWN. Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Klima- und Artenschutzprojekten in der Produktgruppe 1.14.01 das Investitionsprojekt 5.000524 (Haushaltsjahr 2023/24 je 250.000 EUR) sowie Gutachterkosten (konsumtiv) je 50.000 EUR nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p>
14	B'90 /Die Grünen	09.02.2023	neu (Sitzung UKLWN) vorher Anfrage Nr. 90	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	377	<p>Zeile 13: Sind die Mittel für das beschlossene Schwammstadt-Konzept in der Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement enthalten? Reichen diese aus?</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Im Haushaltsentwurf sind keine konsumtiven Mittel für Konzepte oder Gutachten zum Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung enthalten. Bei der "Kostenerstattung interkommunales Klimamanagement" handelt es sich um die 1/6-Erstattung der Personalkosten für die interkommunale Klimamanagerin an Wachtberg. Diese</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>sind als Sachkosten im Fachamt und nicht als Personalkosten abzubilden.</p> <p><b>Beschluss UKLWN:</b> Der Ausschuss empfiehlt, von 300.000 EUR für Klimaschutzmaßnahmen 50.000 EUR als Gutachter- und Planungskosten konsumtiv anzusetzen und dies dem HFA zu empfehlen.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</b> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss investiv bis 2025 entsprechend reduziert und konsumtiv bei 1.14.01 erhöht berücksichtigt. Ein Sperrvermerk wird nicht als förderlich angesehen.</p> <p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Klima- und Artenschutzprojekten in der Produktgruppe 1.14.01 das Investitionsprojekt 5.000524 (Haushaltsjahr 2023/24 je 250.000 EUR) sowie Gutachterkosten (konsumtiv) je 50.000 EUR. <del>mit einem Sperrvermerk zu versehen.</del></p>
15	UWG	19.01.2023	18		#NV		<p>Die UWG beantragt eine Verschiebung der Pumptrac Planungen für den alten Sportplatz Hemmerich</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Falls die Mittel für die Pump-Track-Anlage bewilligt werden, ist die Realisierung auf dem ehemaligen Sportplatz Hemmerich vorgesehen.</p> <p>Antrag UWG Nr. 18 wurde mit Antrag SPD Nr. 17 zusammen beraten.</p> <p><b>Beschluss UKLWN:</b> Der Ausschuss stimmt dem Antrag der SPD Fraktion zu und nimmt die korrigierten Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</b> siehe Stellungnahme zum UKLWN</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA empfiehlt dem Rat, die Beratung in den JHA zu verweisen und im Falle einer Beschlussfassung, entsprechende Ansätze für die nächste Haushaltsplanung vorzusehen.</p>

## SIDA

16	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	5	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	<p>Antrag: Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt entsprechend dem bereits am 16.03.2021 im SIDA einstimmig gefassten Beschluss bei den Zielen die Handlungsfelder ausdrücklich zu benennen und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verankerung des Inklusionsgedanken in den Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität sowie Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sollen die Leistungen und die Zielgruppen wie folgt zu ergänzen:</p> <p>Leistungen, Ergänzung eines vierten Spiegelstrichs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung o. g. Grundlagen durch entsprechende Fortbildungen</li> </ul> <p>Analog dazu Zielgruppen, Ergänzung eines dritten Spiegelstriches:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtverwaltung (mit einem Schwerpunkt auf Mitarbeitenden mit Kundenkontakt und in der Personalabteilung)</li> </ul>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Umorganisation im Bereich Inklusion wurde textlich bei den Beschreibungen der Produktgruppen noch nicht ausreichend berücksichtigt. Eine textliche Anpassung entsprechend der im SIDA beschlossenen Handlungsfelder wird vorgenommen.</p> <p><b>Beschluss SIDA:</b> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</b> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
----	------------------	------------	---	---------	---------------------------	-----	---	--

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Begründung: Für die Beschreibung der Produktgruppe und damit den Zielen und Zielgruppen sowie Handlungsfeldern liegt ein einstimmiger bereits Beschluss vor und sollte daher umgesetzt werden.	
17	SPD	17.01.2023	6	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	209	Erstellung eines Mietspiegels: Ausweitung des seitens der Verwaltung ermittelten Ansatzes zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung 2025	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Entsprechend dem Beschluss des Rates vom 17.11.2022 zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (Vorlage 567/2022-5) wurde über den Veränderungsnachweis zur Entwurfsplanung des Haushaltes 2023 / 2024 vom 02.12.2022 für den Haushalt 2023 ein Aufwand in Höhe von 40.000 € mitgeteilt. Für die Fortschreibung bzw. gesetzlich vorgeschriebener Neuauflage wurden für die Folgejahre entsprechende Aufwendungen angemeldet.</p> <p><b><u>Beschluss SIDA:</u></b> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</u></b> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><b><u>Beschlusstwurf HFA:</u></b> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
18	UWG	19.01.2023	13		#NV		Die UWG beantragt, städtische (Sammel-)Unterkünfte mit dem notwendigen Mindeststandard auszustatten (auch aus Nachhaltigkeitsgründen sollen z.B. keine Trockner zur Verfügung gestellt werden, die Nutzung von Waschmaschinen im Gemeinschaftswaschküchen soll geprüft werden)	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig die vom Bund und Land gesetzten Mindeststandards der Unterkünfte für Menschen mit Fluchterfahrung und setzt diese entsprechend um. Eine Nachhaltigkeits- oder Klimakomponente ist in diesen Standards nicht enthalten, da vorrangig Grundbedürfnisse und Teilhabechance forciert werden. Eine Ausstattung mit technischen Geräten wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit praktiziert.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p><b><u>Beschluss SIDA:</u></b> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</u></b> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf HFA:</u></b> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
19	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	6	1.01.17	Inklusion und Demographie		<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass das Produkt 1.01.17.02 Demographie wieder mit einer eigenen Produktbeschreibung in den Haushalt aufgenommen wird (Analyse der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen auf kommunale Handlungsfelder). Begründung: Damit bekommt das Thema Demographie eine eindeutige Sichtbarkeit und Transparenz, auch wenn sich der Bereich noch in Umstrukturierung befindet.</p>	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Nach Abschluss der Umorganisation wird entschieden werden, ob es eines eigenen Produktbereiches Demographie bedarf. Für den jetzt vorgelegten Doppelhaushalt ist das mangels notwendigen Ansätzen nicht der Fall. In den Erläuterungstexten im Bereich der Inklusion kann das Handlungsfeld mit erwähnt werden, damit es im Haushalt abgebildet wird. Eine Neuberechnung von Haushaltsansätzen zur eindeutigen Sichtbarkeit hält die Verwaltung für zu aufwändig.</p> <p><b><u>Beschluss SIDA:</u></b> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SIDA:</u></b> siehe Stellungnahme zum SIDA</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf HFA:</u></b> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>